



LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn
FB 2

Stadt Wittingen, Gemeinde Sassenburg,
Samtgemeinden Boldecker Land, Brome,
Hankensbüttel, Isenbüttel, Meinersen,
Papenteich und Wesendorf, sowie alle
Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden

Per Sammelpost und/oder E-Mail

2 - Rechnungsprüfung

Herr Kranich
Sparkassengebäude, Zimmer 0.2
Tel. 05371 82-290
Fax 05371 82-239
tony.kranich@gifhorn.de

Aktenzeichen:
2/1401-00-01

14.12.2023

Prüfungsplanung 2024;

Allgemeine Informationen und Abfrage zur Prüfung von Vergaben und Verwendungsnachweisen sowie Jahresabschlüssen durch den Fachbereich 2 – Rechnungsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den vergangenen Jahren, bitte ich für meine jährlich anzupassende Prüfungsplanung um Meldung der voraussichtlich von Ihnen zur Prüfung vorzulegenden Vergaben und Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2024.

Dazu erhalten Sie die nachstehenden Informationen mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung.

Bereich Vergaben

Um eine entsprechende Planung der derzeitig vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Unterlagen sicherzustellen, bitte ich Sie, Vergaben oberhalb der jeweiligen Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für das Jahr 2024 bis zum 26.01.2024 an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden. Ein zusätzlicher Aufwand dürfte hierbei nicht entstehen, da diese Investitionen bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt sein müssen und vor Beginn des Vergabeverfahrens / der Haushaltsplanung eine entsprechende Betrachtung nach § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) durchzuführen ist.

Weiterhin bitte ich bei der Planung von Vergaben um Berücksichtigung folgender Zeiten für die Prüfung:

- bei europaweiter Ausschreibung für die Phasen I + II mindestens jeweils 10 Werktage,
- bei nationalen Ausschreibungen für die Phasen I + II mindestens jeweils 5 Werktage.

Sollten zeitgleich mehrere Vergabevorgänge zur Prüfung vorliegen, werden diese entsprechend des Posteinganges abgearbeitet. Dies führt unter Umständen zu einer **Kumulierung der Prüfungsdauer**. Hintergrund hierbei ist zum einen, dass erst die zum jeweiligen Vorlagentermin aktuell in Prüfung befindlichen Vorgänge abgeschlossen werden müssen und zum anderen auch die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards in der Prüfungsdurchführung an sich.

Hausanschrift:

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:

Rathaus, Linie 100, 102,
170

Sprechzeiten von:

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach
besonderer Vereinbarung.

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

Kontakt:

Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-357
Internet: <http://www.gifhorn.de>
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

Weiterhin weise ich vorsorglich darauf hin, dass bei mangelnden Prüfungskapazitäten eine Priorisierung vorgenommen und eventuell auf die Prüfung einzelner Vergaben im Vorlagezeitraum verzichtet werden muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Prüfung von Vergaben bei geförderten Maßnahmen gegebenenfalls erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen kann und sich somit die Dauer der Verwendungsnachweisprüfung entsprechend verlängert.

Zur konkreten Anmeldung einer Vergabepfung nutzen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung einer Vergabepfung“. Bitte achten Sie im Anschluss unbedingt darauf, dass die Vergabeunterlagen vollständig zur Pftung vorgelegt werden.

Da für die Vergaben unter der Eingangsschwelle des NTVergG (20.000 € netto) die Vorgaben des § 28 KomHKVO zu beachten sind, bitte ich Sie – soweit noch nicht erfolgt –, mir Ihre daraus resultierenden hausinternen Regelungen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Bereich Verwendungsnachweise

Um auch in diesem Bereich eine entsprechende Planung der derzeit vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise sicherzustellen, bitte ich Sie, die von Ihnen geplante Vorlage von Verwendungsnachweisen für das Jahr 2024 ebenfalls bis zum 26.01.2024 unter Angabe des geplanten Vorlagezeitpunktes an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden.

Bezüglich der Kumulierung der Prüfungsdauern bei zeitgleicher Vorlage mehrerer Verwendungsnachweise wird auf die bereits im Bereich Vergaben dargelegte Verfahrensweise verwiesen. Daher wird eine zeitnahe Vorlage der vollständigen Unterlagen nach Abschluss der entsprechenden Maßnahme dringend empfohlen.

Entsprechende Vordrucke und Hinweise sowie Checklisten bezüglich Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn unter folgendem Link:

<https://www.gifhorn.de/der-landkreis/rechnungspruefung/informationen-und-vordrucke-fuer-gebietseinheiten/>

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Prüfungsablaufes, einheitlicher Qualitätsstandards und eines wirtschaftlichen Prüfungsumfanges ist die Vorlage der nach Checklisten geforderten Unterlagen bei Prüfungsbeginn durch die zu prüfende Einheit sicherzustellen. Sollten einzelne Unterlagen im Einzelfall nicht erforderlich sein, ist dies auf der entsprechenden Checkliste zu dokumentieren und den vorzulegenden Unterlagen beizufügen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Vorlage unvollständiger Unterlagen eine Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zurückgewiesen wird, bis die Vollständigkeit der Unterlagen entsprechend hergestellt wurde.

Bereich Jahresabschlüsse

Im Niedersächsischen Landtag befindet sich derzeit ein Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) in der Beratung. Mit einer Beschlussfassung ist voraussichtlich im I. Quartal 2024 zu rechnen. Danach können die Vertretungen u. a. in kreisangehörigen Gemeinden sowie in Samtgemeinden beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Im Rahmen der Kämmereiamtsleiterrunde am 14.09.2023 hatte ich empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und einen entsprechenden Beschluss durch die Vertretung zu fassen.

Ich bitte auch hier um Mitteilung, ob Sie eine entsprechende Beschlussfassung beabsichtigen oder davon absehen, damit ich dies bei meiner Prüfungsplanung ebenfalls berücksichtigen kann.

Falls Sie Rückfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Dieses Schreiben wird auf dem Postweg und per E-Mail an die Stadt Wittingen, die Gemeinde Sassenburg und alle Samtgemeinden übersandt. Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden erhalten die Unterlagen ausschließlich per E-Mail.

Bitte nutzen Sie für die Übermittlung Ihrer Unterlagen ausschließlich das Funktionspostfach des FB 2 – Rechnungsprüfung: rechnungspruefungsamt@gifhorn.de

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Der Leiter des Fachbereiches Rechnungsprüfung
des Landkreises Gifhorn



Kranich

Anlage: Hinweise zur Vorlage von Vergabeunterlagen beim Fachbereich Rechnungsprüfung